

Hygieneregeln für die Mensa Leckerhalde bzw. Mensa Burg-Gymnasium

Beim Betreten bzw. Aufenthalt in den Pausenräumen bzw. Kantinen/Mensen gilt ab Klasse 5 die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die Masken dürfen, wenn die Schüler*innen am Tisch sitzen, zum Essen abgenommen werden.

Bei der Benutzung von Pausenräumen/Mensen sollten sich die konstanten Schülergruppen ebenfalls möglichst wenig mischen, dies ist vor allem beim Verzehr von Speisen wichtig.

Handhygiene

Händewaschen mit Seife vor dem Essen und vor dem Betreten der Mensa. Im Vorraum der Mensa wird ein Desinfektionsspender für die Reinigung der Hände aufgestellt.

Zutritt

Der Zugang zur Mensa erfolgt nur über den Haupteingang. Die Ausgänge (MPG und GDRS separat) werden an den Seiten der Mensa sein. Die Türen des Haupteingangs werden offen bleiben. Als „Leitsystem“ werden Bodenmarkierungen angebracht.

Am Eingang werden die Vornamen, Namen und Klasse der Schüler*innen für Dokumentationszwecke erfasst. Der Pausenverkauf ist von der Dokumentation ausgenommen, da die Schüler gleich nach dem Erwerb ihrer Waren die Mensa verlassen müssen. In der Frühstückspause ist kein Aufenthalt in der Mensa gestattet.

Der Speiseraum ($412 \text{ m}^2 = 206 \text{ Kinder}$ (2 m^2 pro Schüler*in) der Mensa Leckerhalde wird aufgeteilt in einen Bereich für das Max-Planck-Gymnasium und einen Bereich für Gottlieb-Daimler-Realschule. Der Abstand zu den Tischen beträgt 1,50 Meter.

Ergänzend werden Tischgruppen für die verschiedenen Klassenstufen beschriftet.

Abstand

Ab dem 14.09.2020 entfällt das Abstandsgebot zwischen Kindern einer Schulklasse. Weiterhin beachtet werden muss das Abstandsgebot verschiedener Klassen und Jahrgangsstufen oder unterschiedlicher Schulen sowie dem Betreuungs- und pädagogischem Personal.

Die Abstandsregeln gelten sowohl beim Anstehen des Pausenverkaufs als auch beim Mittagessen selbst. Warteschlangen bei der Essens- und Geschirrausgabe, der Kasse und der Geschirrrückgabe sollten vermieden werden. Bei den Laufwegen werden wir – soweit es umsetzbar ist – „Einbahnstraßen“ einrichten, die für die Schüler*innen eindeutig zu erkennen sind. Hilfslinien auf dem Boden zeigen den Gästen den Abstand von 1,5 m beim Anstehen an. Tische und Stühle müssen mit entsprechenden Abständen zueinander gestellt werden. Sollte in mehreren Schichten gegessen werden, müssen nach jedem „Schichtende“ die Tische gereinigt werden. Auch Sanitäreinrichtungen der Mensa/des Speiseraums, Türklinken bzw. Handläufe müssen regelmäßig gereinigt werden.

Essenausgabe

Kein eigenständiges Einschenken aus Getränkeflaschen oder Kannen, die bisher von allen genutzt werden durften. Nur das pädagogische Personal nutzt die Kannen und schenkt den Kindern ein. Keine gemeinsame Nutzung von Gegenständen (Vorlagebesteck, Zucker-, Salz- und Pfefferstreuer etc.) Nur das Ausgabepersonal verwendet das Vorlagebesteck. Keine gemeinsame Nutzung von Tellern, Besteck oder Bechern. Es ist darauf zu achten, dass das Geschirr nicht zwischen den Kindern weitergegeben wird. Das Besteck wird vom Mensapersonal zusammen mit dem Essen ausgegeben. Es gibt keine Besteckbehälter!

Auf Salattheken zur Selbstbedienung wird verzichtet. Wenn Salat angeboten wird, muss dieser in Portionsschalen ausgegeben werden. Auch die Selbstbedienung bei der Ausgabe von Obst ist untersagt.

Keine Selbstbedienung beim Besteck. Das Ausgabepersonal gibt das Besteck an jeden einzelnen Schüler aus.

Arbeitsschutz Mensa Mitarbeiter

Der Schutz der Mitarbeiter*innen untereinander vor einer Ansteckung muss gewährleistet sein. Belehrung des Personals nach § 43 IfSG und deutlicher Hinweis, dass bei Symptomen wie Husten, Schnupfen, Halskratzen, Fieber usw. nicht gearbeitet werden darf. Auch für die Mitarbeiter*innen gilt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.